

Deutschkenntnisse

Mindestvoraussetzung für die <u>Bewerbung</u> Einzureichen bis zur Bewerbungsfrist:	Mindestvoraussetzung für das <u>Studium</u> Einzureichen bis zum 15.03. für ein SoSe und bis zum 15.09. für ein WiSe, jedoch spätestens bis zur Immatrikulationsfrist bzw. bei einer Bewerbung über das Losverfahren muss der Nachweis sofort eingereicht werden
DSH-1 (von einer Hochschule/einem Studienkolleg ausgegeben, die bei der Hochschulrektorenkonferenz registriert sind)	DSH-2 (von einer Hochschule/einem Studienkolleg ausgegeben, die bei der Hochschulrektorenkonferenz registriert sind)
TestDaF 3 (mindestens Niveaustufe 3 in allen Prüfungsteilen)	TestDaF (mindestens Niveaustufe 4 in allen Prüfungsteilen)
telc Deutsch B2	telc Deutsch C 1 Hochschule
Goethe Zertifikat B2	Goethe-Zertifikat C2
Zentrale Mittelstufenprüfung des Goethe-Institutes	Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts
Zentrale Mittelstufenprüfung des Goethe-Institutes	Großes oder Kleines Sprachdiplom des Goethe-Instituts
ÖSD B2 Zertifikat	ÖSD C2
Teilnahmebescheinigung über einen abgeschlossenen Deutschkurs mit Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)	Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – 2. Stufe (DSD II)
Nachweis von mindestens 1000 Stunden Deutschunterricht	Zertifikat der Deutsche Sprachprüfung II des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München
	Feststellungsprüfung an Studienkollegs (Prüfungsteil Deutsch bestanden!)

Befreiung

Von einer Deutschprüfung ist befreit, wer folgende Nachweise vorlegt:

- ein abgeschlossenes Deutschstudium (auch Lehramt 1. oder 2. Fremdsprache) im Ausland oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung (auch schulische) in Deutschland oder
- 10 Schuljahre an einer deutschen Schule (nur Realschulabschluss ist nicht ausreichend)
- Deutsche Staatsangehörige, die ihr International Baccalaureate (IB) in Deutschland erworben haben sind von der DSH-Prüfung befreit, wenn das Fach Deutsch als Language A oder Language B HL belegt wurde.

Frist: die Deutschkenntnisse für das Studium sind spätestens zum 15.03. für ein Sommersemester und zum 15.09. für ein Wintersemester einzureichen.

Deutschkenntnisse für das Studienkolleg

Einzureichen bis zur **Bewerbungsfrist:**

- Zeugnis über einen abgeschlossenen Deutschkurs/Deutschprüfung mit mindestens Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen, oder
- Nachweis über mindestens 800 Stunden Deutschunterricht